

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

186 (9.8.1865)



# Beilage zu Nr. 186 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. August 1865.

## Deutschland.

**Wien, 5. Aug.** Der „Wien. Ab.-Post“ zufolge war der Aufenthalt S. Maj. der Kaiserin in Kissingen bis jetzt von den erwünschtesten Folgen für das Befinden der hohen Frau. Nach den bisherigen Bestimmungen dürfte die Rückkehr Ihrer Majestät nach Jschl gegen den 12. v. M. zu erwarten sein. In Folge der Prekambestie werden laut einer Notiz des „Gaste“ nachbenannte polnische Journalisten in Freiheit gelassen: Ludw. Powidaj (hatte noch mehrere Monate abzuhängen), Eduard Blotnicki (auf 1 1/2 Jahre verurtheilt, hat bereits 6 Monate abgehängt); Hancourt (auf 2 Jahre verurtheilt), Dobrzanski (auf 4 Monate) und Rapacki sollten erst die Strafe antreten. Stupnicki's Haft endete einige Tage vor dem Erscheinen der Amnestie.

## Rußland.

**St. Petersburg, 1. Aug.** Durch die am 28. v. M. erfolgte Erstürmung der Stadt Tashkent befindet sich einer der bedeutendsten Industrie- und Handelsplätze Centralasiens in den Händen der Russen. Bei Mittheilung dieser Nachricht hielt es der „Invalide“ für nöthig, das russische Publikum zu warnen, daß es diesen neuen militärischen Erfolg nicht gar zu hoch anschlage. Sowohl die Erwartungen derjenigen, welche sich über den Zuwachs neuer, reicher Länder freuen, als auch die Befürchtungen anderer, welche durch Gebietsveränderungen in Asien die anderweitigen Interessen Rußlands gefährdet glauben, seien gänzlich unbegründet, versichert das militärische Organ. Allerdings hat die „Moskau. Ztg.“ so oft die militärischen Operationen in Centralasien zur Sprache kamen, von jedem weitem Vordringen in Asien entschieden abgerathen, da — nebenbei gesagt — dieses Organ die Kräfte Rußlands lieber nach einer andern Seite hin verwerthen sehen wollte; es liegt indeß die Vermuthung nahe, daß es dem „Invaliden“ nicht bloß um Beruhigung des russischen Publikums zu thun war. Wie dieses Blatt die Sache darstellt, hat die russische Regierung aus Rücksicht für die politische Selbstständigkeit des Chanats von Khotan dem Treiben seiner unruhigen und raubfüchtigen Bewohner lange geduldißig zugehört. Da die Khotanen es aber wagten, selbst den unter dem Schutze Rußlands stehenden Stämmen Tribut aufzulegen, und diese bereits wiederholt um Hilfe baten, so erwiderte nichts, als die Friedensförderer zu Paaren zu treiben. Der erste Schritt zu diesem Ziel sei bereits im vorigen Jahr durch Besetzung von Kule, Turkestan und Tashkent gemacht worden. Nun sei aber dem General Tschernajew die Nachricht zugekommen, daß der Emir von Buchara sich gegen die Schara-Daria-Einie in Bewegung setzte und Tashkent besetzen wolle. Dies habe den russischen General veranlaßt, seine Streitkräfte in die Niederungen von Tschirchschik zu bringen, um von diesem Punkte aus sowohl die Bucharen, als auch die Khotanen im

Auge zu behalten. Das Vordringen des Emirs habe um so mehr Bedenken erregt, als Buchara der Brennpunkt des muslimänischen Fanatismus und dieser hauptsächlich gegen Rußland gerichtet sei. Zudem habe die Mehrzahl der Einwohner von Tashkent die Russen zur Besetzung des Ortes aufgefodert. Mit Rücksicht darauf und wegen des wichtigen Umstandes, daß durch die Feindseligkeiten der Khotanen der Handelsverkehr Rußlands in letzterer Zeit bedeutend gelitten, glaubte General Tschernajew nicht länger zögern zu dürfen und vertrieb in der Nacht vom 27. zum 28. v. M. die Besatzung der Khotanen aus Tashkent. Der „Invalide“ versichert schließlich, daß die russischen Truppen dort nur so lange bleiben werden, bis die Einwohner von Tashkent die Mittel zur Selbstvertheidigung erlangt haben werden.

## Amerika.

**\* Washington, 20. Juli.** Man schreibt dem Pariser „Moniteur“ Näheres über die Reduktion der Unionsarmee. Bereits sind über 300,000 Mann in ihre Heimath entlassen worden. Nur 100,000 Mann im Ganzen sollen unter den Waffen bleiben, und es sind die Angaben gewisser Blätter über die Stärke der nach Texas geschickten Truppen sehr übertrieben. Im Ganzen befinden sich in diesem Staat nicht über 24,000 Mann, die dem 13. und 25. Armeekorps angehören. Sie bilden keineswegs den Kern einer spätern Dispositionsarmee, sondern sind in einzelnen Garnisonen im Innern vertheilt, um Ordnung zu halten und die neuen Unionsbehörden zu schützen. Die Nachrichten aus den südlichen Staaten erregen vielfache Befürchtungen. Die Länder, welche vier Jahre lang als Kriegsschauplatz dienten, gleichen förmlichen Wüsten. Es fehlt den Grundeigentümern an Allem, an Arbeitskräften und an Geld. Die Negers stellen häufig ganz unannehmbare Bedingungen, und scharen sich an einzelnen Punkten, namentlich in Georgien, in Banden zusammen, die gelegentlich sich mit der öffentlichen Gewalt selber in Kampf einlassen.

## Baden.

**Badenburg, 6. Aug. (Mannh. Z.)** Nach dem dieser Tage ausgegebenen Jahresbericht der höhern Bürgerschule war solche im abgelaufenen Schuljahr von 149 Schülern besucht, unter denen sich 101 Protestanten, 28 Katholiken und 20 Israeliten befanden. Die Anzahl hat nun das zweite Jahr ihres Bestehens zurückgelegt und zeigt deren Frequenz die warme Theilnahme der Gemeinde. Die öffentlichen Jahresprüfungen finden am 11. und 12. v. M. statt. **o** Aus dem mittleren Wiesenthal, 4. Aug. Während anderwärts die Eiseln bereits zur Seite gelegt sind, befinden wir uns hier mitten in der Ernte. Die Witterung ist der Beschleunigung derselben nicht sehr günstig. Wenn auch jeden Tag geschneit und auch eingeführt wird, so zwingen doch tägliche Gewitterregen zu Unterbrechungen der Erntearbeit. Uebrigens ist man im Allgemeinen

mit dem Ergebnis, insbesondere was die Qualität anbelangt, zufrieden. Die Frucht, das Korn sowohl wie der Weizen, fällt schwer in die Sichel, und es läßt sich ein sehr kräftiges Mehl erwarten, welche Eigenschaft wieder zum Theil deckt, was etwa die Quantität zu wünschen übrig läßt. Auch sind die häufig wiederkehrenden Regengüsse dem Nachwuchs des Spätsaatfruchtens sehr günstig, was um so mehr zu wünschen ist, als bekanntlich die Heurnte nur einen spärlichen Vorrath geliefert und die Vieh- und Fleischpreise sehr heruntergedrückt hat. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die Kartoffeln einen vorzüglichen Ertrag hinsichtlich der Quantität und Qualität hoffen lassen, und auch noch sonstiger Spätsaatfrucht-Ertrag in Aussicht steht.

## Vermischte Nachrichten.

— Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“ vom Bodensee: Weniger bekannt als die Zerstörungen und Verwüstungen in der Schweiz durch die Gewitter und Wolkenbrüche der letzten Woche sind jene im Prätigau und Innermontavon. Dort über der Hochalpe „Gwell“ sammelte sich am Abend des 27. Juli ein Gewitter, welches mit einem Blitzstrahl das ganze Haupt der Alpe dermaßen zertrümmerte, daß dasselbe sofort in massenhaftem Steingerölle dem Thal zusürzte. Die augenblicklich sich öffnenden Wolken gossen ihre Ströme nach entwurzelter Bäume und Felsen, und schleuderten Alles vor sich her in die Tiefe. Die Bewohner des Thales sahen ihren Tod vor Augen, als plötzlich das ganze Geschiebe sich flaute und mit einer Wendung sich dahin ergoß, wo verhältnismäßig geringerer Schaden entstehen konnte. Doch soll die Verwüstung groß, der Schaden empfindlich sein. Am 4. Aug. versank ein von Langenargen nach Rheinfeld fegendes, mit Brettern beladenes Boot in der Nähe letzten Ortes in Folge heftigen Orkans und hochgehender See. Die Besatzung wurde diesmal zur Rettung für die Mannschaft, welche auf Brettern sitzend glücklich an das Ufer gelangte.

— In Leipzig ist der Zuspalt unter den Lassallianern jetzt ebenfalls offen an den Tag getreten. Eine Versammlung beschloß eine Resolution, welche dem „Erzpräsidenten“ Bernhard Becker unter Anderem vorwirft, daß er die „reine Lehre“ Lassalle's eigenmächtig gebeugt habe.

— H u s u m, 2. Aug. Vor einigen Tagen traf im hiesigen Hafen das Dampfschiff „Sylt“ ein. Dasselbe kam von Glasgow, wo es neu erbaut ist, um jetzt in den Besitz der Hensburger Aukern-Kompagnie überzugehen. Das genannte Fahrzeug ist bestimmt, vorläufig und etwa bis zum September zwischen Sylt, Föhr und H u m u m und zwischen Sylt und H o y e r den Personenverkehr zu vermitteln, sobald aber für den Betrieb der Aukern-Kompagnie verwendet zu werden.

— Die K u b e r treiben an der neapolitanisch-römischen Grenze ihre schändlichen Gräueltaten immer noch fort. Kürzlich haben sie bei Castro einen Unglücklichen mit dem Kopf nach unten lebendig eingegraben, und an seine aus der Erde hervorstehenden Beine einen Zettel mit der Aufschrift befestigt: „Raphael Petrica, Marstein!“ (Presse.)

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## z.w.42. Bretten. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des hier verstorbenen Mechanikers Karl Währle werden — der Erbteilnahme wegen — die unten beschriebenen, dem verstorbenen Karl Währle und Georg Währle, Firma Gebrüder Währle, eigenhändig geerbten Liegenschaften, Maschinen und Werkzeuge bis  
Montag den 28. August 1865,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Rathhause hier öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.  
Häuser und Gebäude.

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus;
  - 2) eine Schmiedwerkstätte;
  - 3) Magazin und Scheinerschoppen;
  - 4) Viehhof;
  - 5) Garten hinter dem Haus, sammt Platz in der Reihboferstraße, neben Peter Jakob Egetmeyer und Altmendgässchen.
- Anschlag . . . 4500 fl. — fr.  
Machines und Werkzeuge, laut besondern Verzeichnisses, geschätzt . . . 5015 fl. 36 fr. 9515 fl. 36 fr.

Bretten, den 24. Juli 1865.  
Der großh. Notar  
S e b a r d t.

## z.w.388. Nr. 124. Langenstein bei Stodach, im Großherzogthum Baden, Seefreis. Hofgüter = Verpachtung.

Die unweit der Eisenbahn gelegenen, arrendierten hiesigerherrschaftlichen Maireregüter:  
A. Stodacherhof, Gemartung Langenstein, mit 126 1/2 Morgen, Gärten, Ackerfeld und Wiesen,  
B. Fährhof, Gemartung Morgenwies, mit 86 1/2 Morgen, Gärten, Ackerfeld und Wiesen,  
werden bis Lichtmess 1866 pachtfrei und sollen  
Montag den 21. August 1865,  
Morgens 8 Uhr,  
auf die Dauer von 12 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung auf diesseitigem Geschäftszimmer wieder in Pacht vergeben werden.  
Wir laden zur Besichtigung dieser Güter und der Versteigerungsverhandlung mit dem Bemerken ein, daß

inzwischen bei der unterfertigten Stelle jede weitere Auskunft erteilt wird.  
Langenstein, den 27. Juli 1865.  
Größ. Rentamt.  
M a y e r.

## z.w.330. Nr. 7194. Jilena u. Materialien-Lieferung.

Nachstehende Verbrauchs-Gegenstände für die beiden Geis- und Pflegeanstalten Pforzheim und Jilena für 1866 sollen im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:

	für Pforzheim	Jilena
1) grauer, mittelfeiner Spinnbauf	2000 Pfd.	600 Pfd.
2) graues Berg	600 "	300 "
3) Servietten, mittelfeingeblüht	—	36 Stktd.
4) Servietten, feingeblüht	—	72 "
5) Tischtücher, ordinargeblüht	—	60 "
6) Handtücher, großgeblüht	200 Ellen,	160 Ellen,
7) Soblleber	500 Pfd.	500 Pfd.
8) Rosphaar, erste Sorte	1000 Pfd.	300 "
9) Wolltuch zu Männerkleidern	600 Ellen,	100 Ellen,
10) Halbleinen zu Männerkleidern	—	120 "
11) grauer Cassinette	—	284 "
12) Baumwollzeuge für Männerkleider	—	445 "
13) Futterbarbent	200 Ellen,	276 "
14) Sarjenet	1000 "	572 "
15) Sbirtinge	—	108 "
16) feine Wolldecken	—	15 Stktd.
17) gewöhnliche Wolldecken	100 Stktd.	—
18) Marengo-Tuch, schwarz	—	100 Ellen,
19) Hellgrau-Tuch	—	100 "
20) weißes Wolltuch	—	50 "
21) Winterhalbtücher für Frauen	100 Stktd.	86 Stktd.
22) Wolluntertücher für Frauen	—	90 "
23) Kannelle, farbige, zu Frauenkleidern	100 Ellen,	—
24) Kattun zu Frauenkleidern	500 "	558 Ellen,
25) Bettbarbent	300 "	100 "
26) Gewöhnliche gebleichte Leinwand	—	2500 "

Die Soumissionen müssen versiegelt und geeignet überschrieben längstens bis zum 12. August d. J. bei diesseitiger Stelle eingereicht sein.  
Von allen Artikeln sind mit den Soumissionen Muster vorzulegen.  
Die Preise müssen franco Pforzheim, respective Jilena gestellt sein. Es wird nur badisches Maß und Gewicht zugelassen. Die übrigen Lieferungs-

bedingungen können auf unserer Kanzlei eingesehen werden.  
Jilena, den 27. Juli 1865.  
Direktion der gr. bad. Geis- u. Pflegeanstalt Jilena.  
K o l l e r. R e t t l e.

## z.w.493. Nr. 1843. Baden. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Bernhard Klaußmann, Christine, geb. Lorenz, von Densbad, K., gegen ihren Ehemann Bernhard Klaußmann von da, Bekk., wegen Vermögensabsonderung,

hat Herr Anwalt Hoyer in einer am 12. v. Mts. eingereichten Klage den Antrag gestellt, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern und selbst zu verwalten, und den Beklagten in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen. Zur Verhandlung über diese Klage ist

Dienstag den 10. Oktober l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
beraumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 3. August 1865.  
Großh. Kreisgerichts-Direktor:  
Dr. F u g e l t.

## z.w.191. Nr. 9847. Engen. (Bekanntmachung.)

J. S. der fürstlich fürstbergischen Standesherrschaft als Eigentümerin der Kantonie Bachzimmern gegen die Gemeinde Zimmendingen,  
die Bürgerrechtsverhältnisse der Kinder des Jakob Zimmermann in Bachzimmern betr.

In rubr. Verwaltungsstreitsache wird Sandformer Albert Zimmermann, Sohn des verstorbenen Kohlers Jakob Zimmermann in Bachzimmern, zum Streite beigegeben; was demselben, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, auf diesem Wege mit dem Anfügen zur Kenntniss gebracht wird, daß großh. Verwaltungsgerechtigkeitshof in Karlsruhe über den von der Gemeinde Zimmendingen eingelegten Rekurs entscheiden wird.  
Engen, den 2. August 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R i c h a r d.

z.w.72. Nr. 5790. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Zieglers Jakob Heinrich von hier, d. J. an unbekanntem Orten abwesend, ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 2. September 1865,  
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Angelehrt werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vork- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vork- und Nachlassvergleich die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Ettlingen, den 18. Juli 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

## z.w.190. Nr. 5566. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Johann Kern von Adelsheim haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag den 4. September l. J.,  
Morgens 8 Uhr,

aberaumt.  
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Vork- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindungen an die Parthe aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse



mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

**Adelsheim, den 29. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Bärenflou.**  
Z.Nr. 83. Nr. 15,759. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Walmacher Gerlon Bernhard von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag den 4. September l. J., Morgens 9 Uhr.**

**Anberaumt.**  
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richterstimmen beizutreten angesehen werden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wilsfälliger Absicht zu geschähen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschäht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

**Heidelberg, den 21. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Jungbann.**

**Eisenhut, Akt.**  
Z.Nr. 189. Nr. 13,821. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Wilhelm Wasser von Redarimmeten, z. Zt. Wirtschaftspächter dahier, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag den 25. d. Mts., früh 9 Uhr, anberaumt.** Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Richterstimmen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. **Mosbach, den 3. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht. **Rauch.**

**B. 520. Nr. 7124. Billingen. (Bekanntmachung.)** Unter D. 3. 12 wurde laut Beschluß vom heutigen, Nr. 7121, die seit 1. Juli d. J. dahier unter der Firma „Gefelle und Rägelle“ bestehende offene Handelsgesellschaft zum Gesellschaftsregister eingetragen.

Gesellschafter sind Handelsmann Lukas Gefelle dahier und der dahier wohnhafte Kanzleischiff Julius Rägelle von Bernau. Die unter Nr. 39 des Firmenregisters eingetragene Firma „Lukas Gefelle dahier“ ist erloschen. **Billingen, den 1. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Geyer.**

**B. 516. Nr. 18,272. Freiburg. (Bekanntmachung.)** Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 18,272, wurde heute die Firma „J. Dreher in Freiburg“ unter D. 3. 149 in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber ist Johann Dreher in Freiburg, nach dessen Ehevertrag vom 27. April 1855 mit Julie, geb. Heilmann, von Mühlhausen (Elsass) jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Fahndvermögen davon ausgeschlossen ist. **Freiburg, den 1. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht. **Dieß.**

**B. 503. Nr. 5601. Eppingen. (Bekanntmachung.)** Heute wurde dahier angemeldet und zum Firmenregister unter D. 3. 72 eingetragen die Handelsfirma „Beronika Dörwächter“ in Sulzfeld. Inhaberin der Firma Beronika Dörwächter, Ehefrau des Kammmachers Karl Friedrich Dörwächter von Sulzfeld, Ehevertrag d. d. Eppingen, den 19. Januar 1865, mit Kammmacher Karl Friedrich Dörwächter von Sulzfeld, woznach jeder Theil 20 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt und alles gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausschließt. Ermächtigung der Ehefrau zum Handelsbetrieb wurde durch den Ehemann in der öffentlichen Urkunde d. d. Eppingen, den 8. März 1865 erteilt. **Eppingen, den 26. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Besenbeck.**

**B. 505. Nr. 5651. Eppingen. (Bekanntmachung.)** Heute wurde dahier angemeldet und zum Gesellschaftsregister unter D. 3. 8 eingetragen die Handelsgesellschaft unter der Firma „Max Kirchbauer und Sohn“ in Schluchtern. Mitglieder sind Max Kirchbauer von Schluchtern und dessen Sohn Wilhelm Kirchbauer von da. Die Gesellschaft hat mit diesem Monat begonnen und wird durch beide Gesellschafter vertreten. **Eppingen, den 26. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**B. 504. Nr. 5655. Eppingen. (Bekanntmachung.)** Die unter D. 3. 6 des diesseitigen Ge-

ellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft unter der Firma „Gebrüder Wimpfheimer“ in Jülingen ist durch gegenseitige Uebereinkunft der Handelsgesellschafter aufgelöst worden und ist Jeder der bisherigen Gesellschafter zur Liquidation berechtigt. **Eppingen, den 26. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Besenbeck.**

**B. 514. Nr. 15,529. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)** Unter D. 3. 153 wurde heute in das Firmenregister dahier das Erlöschen der Firma „J. Nauf in Karlsruhe“ eingetragen. **Karlsruhe, den 2. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**v. Vincenti.**

**B. 512. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen D. 3. 196 des Ges.-Reg.:  
Am 9. Dezember 1864 wurde dahier eine Aktiengesellschaft gegründet unter der Firma „Amerikanische Gummiwaaren-Fabrik“, und mit Sitz in Mannheim. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Gummiwaaren, und die Zeitdauer desselben ist auf zwanzig Jahre festgelegt. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 250,000 fl., welches in Aktien von je 500 fl. eingeteilt ist. Die Aktien werden auf Namen gestellt. Die Zusammenberufung der Aktionäre, sowie überhaupt alle von der Gesellschaft ausgehende Bekanntmachungen geschehen durch Firtularschreiben oder durch Veröffentlichungen in folgenden Blättern: Karlsruher Zeitung, Mannheimer Journal, Rheinische Zeitung, Aktionär. Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch die vier Direktoren D. Falke, S. Sonneborn, R. Dittendörfer und J. G. Dresler, und zwar in der Weise, daß die eine Unterchrift von einem der drei Erghenannten, die andere Unterchrift von J. G. Dresler ausgeht. Im Fall der Verhinderung des Letzteren geschieht die Gegenzeichnung durch eines der beiden Mitglieder des Verwaltungsraths, Rudolph Wabli oder Julius Espenschied. **Mannheim, den 23. Mai 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 513. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
1) D. 3. 197 d. Ges.-Reg.  
Die bisherigen Prokuristen der Handlung „Ludwig Dyppeheimer“ dahier, Zacharias Dyppeheimer und Leopold Dyppeheimer sind am 8. März d. J. als Theilhaber in dieses Geschäft eingetragenen. Die bisherige Firma „Ludwig Dyppeheimer“ wird als Gesellschaftsfirmen beibehalten. Die drei Theilhaber der Gesellschaft, Ludwig, Leopold und Zacharias Dyppeheimer, sind gleichberechtigt sowohl bezüglich der Vertretung als der Unterchrift.

2) D. 3. 48 d. Ges.-Reg. und 424 d. Firmen-Reg.  
Nach dem Tode des Kaufmanns Johann Glimpf ist die bisher unter der Firma „Joh. Glimpf“ bestehende Gesellschaft aufgelöst. Die Firma wird von dem bisherigen Theilhaber Karl Friedrich Glimpf als Einzelfirma fortgeführt.

3) D. 3. 317 d. Firmen-Reg.  
Die Firma „H. Dettlinger“ ist erloschen.

4) D. 3. 198 d. Ges.-Reg.  
Am 1. Juni d. J. haben Heinrich Dettlinger, Moriz Dettlinger und Joh. Dettlinger dahier eine Handelsgesellschaft gegründet unter der Firma „H. Dettlinger und Söhne“. Sämmtliche Theilhaber haben gleiche Rechte bezüglich der Vertretung und der Unterchrift.

5) D. 3. 127 d. Firmen-Reg.  
Ehevertrag d. d. Mannheim, den 11. Februar 1865, zwischen Eduard Mar, Inhaber der Firma „Eduard Mar“, und Elise Josephe Roth, besagend: Jeder Theil bleibt Eigentümer seines gegenwärtigen wie zukünftigen liegenden wie fahrenden Vermögens, das ihm oder seinen Erben bereits aus der vorhandenen Vermögensmasse wieder zum voraus erbt werden muß, jedoch nach Abzug der in die Ehe eingebrachten und während solcher zugewiesenen erhaltenen Schulden und weiterer fünfzig Gulden, welche jeder Theil von seinem Vermögen in die Gemeinschaft einwirft. **Mannheim, den 1. Juni 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 510. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
D. 3. 178 d. Ges.-Reg.  
Am 1. Juni d. J. ist Martin Philipp Auer als gleichberechtigter Theilhaber in die unter der Firma „W. May u. Comp.“ dahier bestehende Handelsgesellschaft eingetretten. **Mannheim, den 8. Juni 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 511. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
1) D. 3. 200 d. Ges.-Reg.:  
Die Kaufleute Franz Seither und Johann Pohly haben am 22. Juni d. J. dahier eine Handelsgesellschaft gegründet unter der Firma „Seither & Pohly“. Beide Theilhaber sind zur Vertretung wie zur Unterchrift berechtigt.

2) D. 3. 425 d. Firmen-Reg.:  
Firma „R. Frank“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Moses Frank hier. Ehevertrag d. d. Mannheim, den 2. Juni 1865, mit Frl. Göttinger, woznach jeder Theil von seinem fahrenden Einbringen nur die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Verbringensvermögen beider Theile davon ausgeschlossen sein soll.

3) D. 3. 8 d. Ges.-Reg.:  
Ehevertrag d. d. Mannheim, 8. Mai 1865, zwischen Benjamin Sohn und Maria Anna Strauß, woznach jeder Theil fünfzig Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen sein soll. **Mannheim, den 22. Juni 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 509. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
D. 3. 53 d. Ges.-Reg.:  
Johann Martin Klein ist als Prokurist der Handlung „Gebrüder Lehr“ bestellt. **Mannheim, den 30. Juni 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 508. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
D. 3. 123 d. Ges.-Reg.  
Die dahier bestehende Zweigniederlassung der Handlung „Wilhelm Lenz jr. u. Comp.“ in Pforzheim ist aufgehoben. **Mannheim, den 4. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 507. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
1) D. 3. 120 des Ges.-Reg.:  
Die Zweigniederlassung in Pforzheim der Handlung „Gebrüder Glöckner“ dahier ist aufgehoben.

2) D. 3. 426 d. Firmen-Reg.:  
Firma „P. Hoffmann“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Peter August Hoffmann dahier. — Ehevertrag d. d. Mannheim, den 29. Juli 1863, mit Elise Gertrude Rosa Hubertina Jakobine Mayer, woznach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft zuzusetzt, in welche außerdem noch die zu bestehende Ertragsverhältnisse fallen, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen sein soll.

3) D. 3. 427 d. Firmen-Reg.:  
Firma „Carl Hütten“ in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann Carl Hütten dahier. **Mannheim, den 6. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 506. Mannheim. (Bekanntmachung.)** Unter dem heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen:  
D. 3. 201 d. Ges.-Reg.  
Kaufmann Franz Anton Klein ist am 1. November 1863 als Theilhaber in die unter der Firma „J. B. Werner“ dahier bestehende Handlung eingetreten. Diese Firma wird für die nunmehr zwischen Johann Baptist Werner und Franz Anton Klein bestehende Handelsgesellschaft beibehalten. Beide Gesellschafter sind bezüglich der Vertretung und Unterchrift gleich berechtigt. **Mannheim, den 20. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Ulrich.**

**B. 517. Nr. 6543. Weinheim. (Bekanntmachung.)** Die seit 1/2 Jahren zum Erzeugniß von Farben bestehende Gesellschaft „Köhler und Comp.“ hat sich aufgelöst, und hat das Geschäft Heinrich Haag auf seinen Namen und allein übernommen. **Weinheim, den 4. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Müller.**

**B. 183. Nr. 6404. Ueberlingen. (Entmündigung.)** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. Juni d. J. ist der ledige, 43 Jahre alte Karl Geiger von hier wegen Gemüthschwäche entmündigt, und als dessen Vormund Kaufmann Karl Rebmann von hier ernannt worden. **Ueberlingen, den 3. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Dietsche.**

**B. 185. Nr. 6319. Ueberlingen. (Mundstodterklärung.)** Gegen die Wittwe des Wälders Josef Hummel, Josefa, geb. Stetter, wurde durch Erkenntniß vom 17. Juni d. J. die Mundstodtmahnung ausgesprochen und zu deren Befstand Hermann Wäldlin, Hutmacher dahier, ernannt. **Ueberlingen, den 1. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Dietsche.**

**B. 115. Nr. 5683. Eppingen. (Aufsorderung.)** Margaretha Frank, geb. Bollweiler, von hier, hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 4. März d. J. verstorbenen Ehemannes, Polizeidiener Konrad Frank von hier, gebeten. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen vorgetragen werden. **Eppingen, den 27. Juli 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Besenbeck.**

**B. 160. Nr. 6453. Weinheim. (Aufsorderung.)** Karl Brandt, von Leutershausen ist ohne erbliche Veranwandt und ohne natürliche Kinder mit Tod abgegangen, so daß also seine Verlassenschaft seiner hinterlassenen, von ihm nicht geschiedenen Ehegattin ganz gehört. Die hinterlassene Wittwe des Verstorbenen, Katharina, eine geborne Wal, hat nun den Antrag gestellt, sie in die Gewähr seines Nachlasses einzulassen, welchem Antrag stattgegeben werden soll, wenn nicht etwa

binnen 14 Tagen von irgend Jemand begründete Einrede dagegen gemacht wird. **Weinheim, den 2. August 1865.**  
Großh. bad. Amtsgericht.  
**Müller.**

**B. 188. Dbrigheim. (Vorladung.)** Philipp Weber und Heinrich Weber, ledige Schiffgehilfen von Hasmerheim, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Großmutter, Peter Schmitt's Wittwe, Katharina, geborne Frey, von Hasmerheim berufen. Da sich Beide auf Schiffreisen befinden und ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden sie zur Einvernahme über das Erbverzeichniß und zu den Theilungsverhandlungen auf

**Mittwoch den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr,** in das Geschäftszimmer des Notars für den II. Distrikt im Amtsgerichtsbezirk Mosbach, wohnhaft in Dbrigheim, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie weder persönlich erscheinen, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, der großh. Gerichtsnotar einen Baifsenrichter oder einen andern Einwohner von Hasmerheim als Theilungspfleger für sie bestellen werde. **Dbrigheim, den 5. August 1865.**  
Der großh. Notar  
C. Krieger.

**B. 166. U.B. Nr. 619. Kenzingen. (Erbbekanntmachung.)** Konrad Kart, ledig, von Kenzingen, angebl. seit 1853 unbekannt wo, abwesend, wird zur Vermögensaufnahme und Erbtheilungsverhandlung auf den am 31. v. M. erfolgten Tod seiner Schwester Wilhelmine Redart, ledig, von hier, andurch mit Frist

von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erschiene, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Kenzingen, den 4. August 1865.**  
Großherzogl. Notar  
E. Mühl.

**B. 165. U.B. Nr. 623. Kenzingen. (Erbbekanntmachung.)** Valentin Fuchs, ledig, von Kenzingen, angebl. seit 1851 unbekannt wo abwesend, wird andurch mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und Erbtheilungsverhandlung auf den am 2. August d. J. erfolgten Tod seines Vaters, des Hainers Anton Fuchs, dahier, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erschiene, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Kenzingen, den 4. August 1865.**  
Großherzogl. Notar  
E. Mühl.

**B. 180. Freiburg. (Erbbekanntmachung.)** Josef Strohm, Schreiner von hier, ist zur Erbtheilung seiner Mutter, der Wittwe Kunigunde Strohm, geb. Schüller, dahier berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, zu erscheinen und seine Rechte vor dem Unterzeichneten binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre. **Freiburg, den 4. August 1865.**  
Der großh. Notar  
E. Müller.

**B. 157. Schopfheim. (Erbbekanntmachung.)** Genofea Sühr von Rinseln ist im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert und hat seither von ihrem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben. Dieselbe ist am Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, der Anton Sühr's Wittwe, Anna Maria Baumle von Rinseln, erbvererblicht und wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Schopfheim, den 3. August 1865.**  
Der großh. Notar des Distrikts Schopfheim:  
G. Rammeisbacher.

**B. 170. Stetten. (Erbbekanntmachung.)** Josef Braun von Krenheimstein ist zum Nachlaß seiner Mutter Eleonora Herzog von da kraft Verleges berufen. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt; er wird deshalb auf diesem Wege zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten eingeladen, mit dem Ansehen, daß im Falle Nichterscheinens seine Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Stetten, den 3. August 1865.**  
H. Huber, Notar.

**B. 161. Dffenburg. (Erbbekanntmachung.)** Maria Anna Goos, geb. von Wähl, ist im Jahr 1845 ohne Staatsverlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, seine Rechte an den Nachlaß seines am 21. Februar 1865 verstorbenen Vaters Ambros Reigelberger von Eggersweier binnen 3 Monaten bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugewiesen werden, denen solcher zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Dffenburg, am 4. August 1865.**  
Der großh. Notar  
Ed. Dillingen.

**B. 162. Dffenburg. (Erbbekanntmachung.)** Bartholomäus Reigelberger, geb. am 7. Juli 1829, gebürtig von Eggersweier, ist im Jahr 1851 mit Staatsverlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, seine Rechte an den Nachlaß seines am 21. Februar 1865 verstorbenen Vaters Ambros Reigelberger von Eggersweier binnen 3 Monaten bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugewiesen werden, denen solcher zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. **Dffenburg, den 4. August 1865.**  
Der großh. Notar  
Ed. Dillingen.

**B. 167. Nr. 8606. Lahr. (Urtheil.)** Z. U. E. gegen Wilhelm Werner von Lahr und Konforten, wegen Restraktion, wird nach gepflogener Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Es seien  
Wilhelm Werner und  
Otto Julius Rosli von Lahr,  
Johann Michael Zelin von Mannsweier,  
Leopold Häger und  
Johann Siebert von Oberschopfheim,  
Andreas Walter von Dittenheim, und  
Karl August Günther von Dinglingen  
wegen Restraktion Jeder zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. zu verurtheilen, sowie in 1/2 der Kosten des bisherigen Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit des Einen für den Andern.  
B. R. W.  
So geschähen  
Lahr, den 27. Juli 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B. d. d.